

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Lindern

hier: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51 („Gewerbegebiet Klöbbergen“)

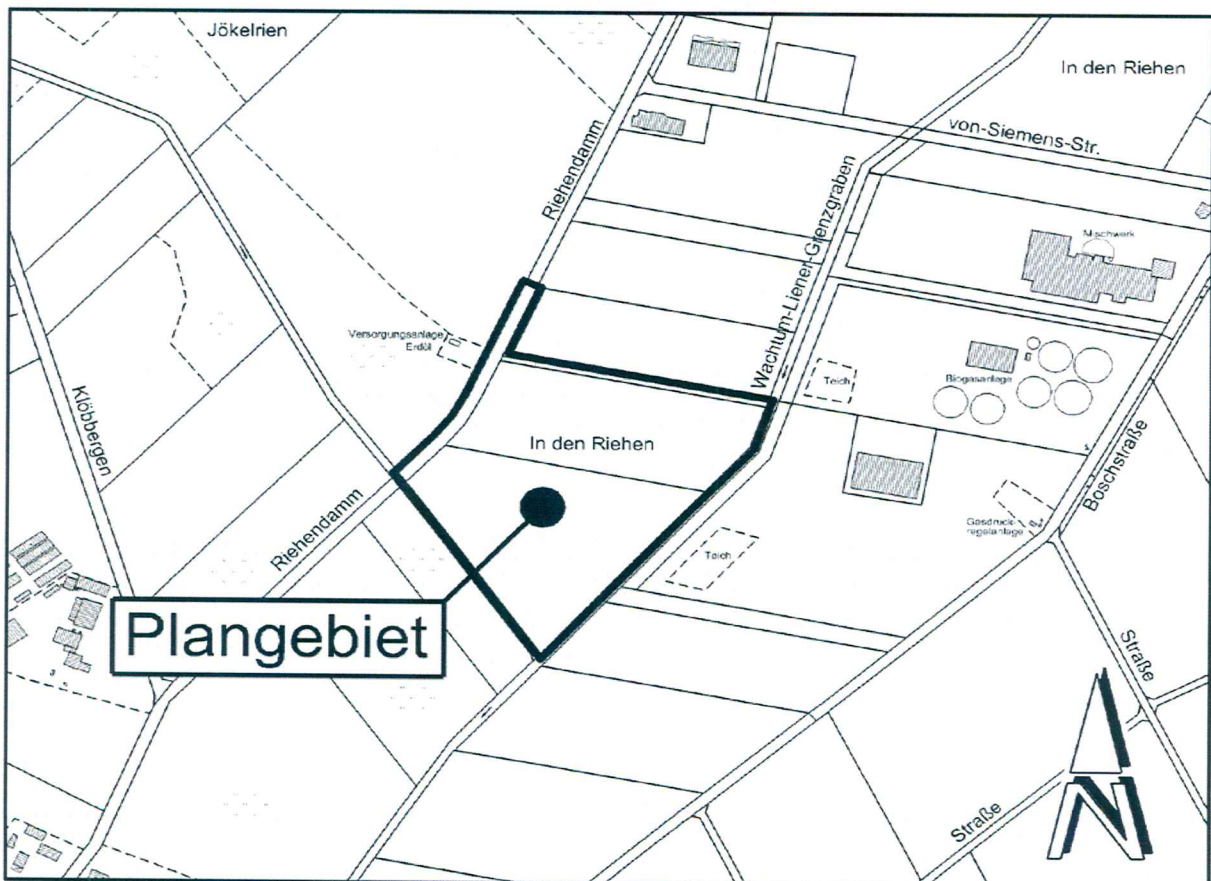
hier: Öffentliche Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lindern hat in seiner Sitzung am 10.11.2015 die Aufstellung der Bebauungsplanes **Nr. 51 („Gewerbegebiet Klöbbergen“)** beschlossen.

In seiner Sitzung vom 06.12.2017 beschloss der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lindern die öffentliche Auslegung des Planentwurfes.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 51 umfasst die Flurstücke 21/1 – 5 und 22/1-4 der Flur 6 der Gemarkung Lindern, unmittelbar südwestlich des Gewerbestandortes Stühlenfeld im Süden von Lindern. Im Westen bezieht das Plangebiet darüber hinaus Teile der Straße „Riehendamm“ mit ein. Im Osten wird das Gebiet durch den „Liener-Wachstum-Grenzgraben“ begrenzt.

Die genaue Lage des Bebauungsplanes Nr. 51 „Gewerbegebiet Klöbbergen“ ist aus der nachstehenden Übersichtskarte zu entnehmen.



Die Planunterlagen mit Planzeichnung, Begründung einschließlich Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

23.04.2018 bis 23.05.2018 (beide Tage einschließlich)

während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Lindern im Flur des Obergeschosses vor Zimmer 12 (Bauamt), Kirchstraße 1, 49699 Lindern öffentlich aus.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung können folgende umweltbezogene Informationen eingesehen werden:

I. Umweltauswirkungen der Planung

1. Schutzgut Mensch (Umweltbericht)
 - Bestehende Gewerbelärmimmissionen (Lärmgutachten des TÜV-Nord)
 - Bestehende Geruchsimmissionen (Geruchsgutachten der Landwirtschaftskammer)
2. Natur und Landschaft (Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft)
 - Stellungnahme des Landkreises Cloppenburg vom 11.03.16, mit dem Hinweis auf die Belange des Naturschutzes, Immissionsschutzes, der Landwirtschaft, der Wasserwirtschaft und des Brandschutzes bzw. der Verkehrssicherheit
 - Stellungnahme des Büros für Geowissenschaften, M&O zur Eignung des Untergrundes zur Versickerung von Niederschlagswasser
3. Artenschutz (Schutzgut Tier)
 - Ausführungen im Umweltbericht
4. Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
 - Ausführungen im Umweltbericht
5. Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern
 - Ausführungen im Umweltbericht

II. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

- Ausführungen im Umweltbericht
- Abwägung der einzelnen Schutzgüter

Die Entwurfsunterlagen können im Auslegungszeitraum auch auf der Homepage der Gemeinde Lindern unter

www.lindern.de/wirtschaft_und_wohnen/bauleitplanung_im_beteiligungsverfahren.php

heruntergeladen werden.

Während der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit, den Bauleitplan einzusehen. Ebenfalls besteht allgemein die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.